

INFORMATION ZUR MEISTERPRÜFUNG FRISEURE UND PERÜCKENMACHER (STYLIST)

(Stand 1.1.2019)

ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

INHALTE DER MEISTERPRÜFUNG

(Verordnung der Bundesinnung der Friseure in Kraft getreten mit 01.02.2004)

Die Meisterprüfung Friseure und Perückenmacher (Stylist) besteht aus 5 Modulen:

Modul 1 (Fachlich praktische Prüfung)

5 Fachbereiche:

1. Teil A: 1 Fachbereich: (Dauer: 1 max. 1,5 Stunden)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung ersetzt.

- a. Herrens-service mit Verlaufhaarschnitt oder
- b. Styling für Damenmodell (Farbveränderung, Haarschnitt, Make-up, dekorative Nagpflege, Frisur) oder
- c. Kundenorientiertes Beratungsgespräch auf Fremdmodell

2. Teil B: 4 Fachbereiche:

- a. Haararbeiten (Dauer: 1 ½ max. 2 ¾ Stunden)
- b. Herrenbedienung (Dauer: 1 ½ max. 1 ¾ Stunden)
- c. Damenbedienung klassisch (Dauer: 3 ½ max. 4 Stunden)
- d. Damenbedienung modisch (5 ½ max. 6 Stunden)

Modul 2 (Fachlich mündliche Prüfung)

4 Fachbereiche:

1. Teil A: 1 Fachbereich (Dauer: mind. 15 max. 20 Minuten)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung ersetzt.

2. Teil B: 3 Fachbereiche (Dauer: mind. 20 max. 40 Minuten)

- a. Planung
- b. Sicherheitsmanagement
- c. Qualitätsmanagement

Modul 3 (Fachlich schriftliche Prüfung)

3 Fachbereiche:

1. Fachkunde
2. Planung und Organisation
3. Fachkalkulation

Für jeden einzelnen Gegenstand werden maximal 2 Stunden Prüfungszeit angesetzt, sodass die gesamte Prüfung mindestens 5 Stunden zu dauern hat. Die schriftliche Prüfung ist nach 6 Stunden zu beenden.

Modul 4 (Ausbilderprüfung)

Das Modul Ausbilderprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und beinhaltet pädagogische, psychologische und rechtliche Bereiche. Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Ausbildertraining im WIFI mit abschließendem Fachgespräch, Unternehmerprüfung, Werkmeisterschule, etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung.

Modul 5 (Unternehmerprüfung)

Für die Unternehmerprüfung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung.

Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z. B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie, HTL etc.)

Wiederholung

Nur jene Fachbereiche, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS

Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag einzureichen.

Nutzen Sie unser Online - Anmeldeservice auf
<http://wko.at/stmk/meister>

KOSTEN

Modul 1 Teil A:	22,--
Modul 1 Teil B:	196,--
Modul 2 Teil A:	11,--
Modul 2 Teil B:	98,--
Modul 3:	55,--
Unternehmerprüfung:	316,--
Ausbilderprüfung:	106,--
Benützungsentgelt:	150,--

AUSSTELLUNG MEISTERSPRÜFUNGSZEUGNIS

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

Weitere Informationen zur Meisterprüfung:

Markus Scherübl

Wirtschaftskammer Steiermark
Prüfungsreferent
Meisterprüfungsstelle
A-8021 Graz, Körblergasse 111-113
T 0316 601 475
F 0316 601 253
E markus.scheruebl@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/meister>